

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Bauamt | Vorlage-Nr: VO/GV12/2009-120 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.08.2009 Einreicher: Bürgermeisterin |
| Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 Groß Woltersdorf der Gemeinde Barnekow Flurstück 28/8, Flur 1, Groß Woltersdorf | |
| Beratungsfolge: | |
| Beratung Ö / N | Datum |
| Ö Barnekow | 14.10.2009 |
| Ö | 21.10.2009 |
| | Gremium Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Gemeindevertretung Barnekow |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung nach Punkt 6 Abs. 1 des B-Planes Nr. 3 Groß Woltersdorf auf dem Flurstück 28/8, Flur 1, Gemarkung Groß Woltersdorf zuzustimmen.

Sachverhalt:

Fam. Ronny Eberhardt aus Groß Woltersdorf möchte ein Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf dem Flurstück 28/8 errichten. Er stellt den Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Punkt 6 Abs. 1 des B-Planes Nr. 3 Groß Woltersdorf. Hiernach darf die Sockelhöhe (mittlerer Abstand zwischen natürlicher Geländeoberfläche und Erdgeschossfußboden) 0,50m nicht überschreiten.

Laut Begründung des Antrages ist das Gelände des Flurstückes 28/8, abschüssig zur Erschließungsstraße. Um den Erdgeschossfußboden in einer bautechnisch richtigen Höhe einordnen zu können (15cm über Oberkante Erschließungsstraße) muss das natürliche Gelände des Grundstückes im Bereich des Wohngebäudes im Mittel um ca. 70cm aufgeschüttet werden.

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan, Querschnitt

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Davon Stimmennthalungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |